

Zollrecht aktuell

Zwischenevaluation des Unionszollkodex – Fragebogen zum Rechts- und IT-Rahmen in der Zollpraxis veröffentlicht

Mai 2021 (1)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neue Ausgabe unseres Newsletters *Zollrecht aktuell* zu übersenden.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Zwischenevaluation durch die EU-Kommission bzgl. des Rechts- und IT-Rahmens des Unionszollkodexes informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Tervooren

Partner / Head Customs & International Trade

Inhalt

Konsultation zum Unionszollkodex – Fragebogen zum Rechts- und IT-Rahmen in der Zollpraxis	2
Hintergrund	2
Teilnahme an der Zwischenevaluation	2
Fazit	2
Service	3
Hinweis	3
Über uns	3
Ihre Ansprechpartner	3
Redaktion	3
Bestellung und Abbestellung	3

Konsultation zum Unionszollkodex – Fragebogen zum Rechts- und IT-Rahmen

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat dazu verpflichtet, bis 2021 eine Zwischenevaluierung des Unionszollkodexes (UZK) durchzuführen.

Über den nun veröffentlichten Fragebogen sollen vom **26. April bis zum 19. Juli 2021** natürliche Personen, Unternehmen sowie weitere Stakeholder die Möglichkeit erhalten, den Rechts- und IT-Rahmen des UZK zu bewerten.

Teilnahme an der Zwischenevaluierung

Die Europäische Kommission hat Interesse an der Einschätzung der Wirtschaftsbeteiligten zur aktuellen EU-Zollpraxis. Insbesondere Erfahrungen der Teilnehmer mit der Umsetzung und Durchführung des UZK sollen Einblick in die Funktionsweise ermöglichen und zur Verbesserung ebendieser führen.

Die Teilnahme an der Umfrage setzt eine Registrierung im Kommunikationsportal der EU-Kommission voraus. Über diesen [Link](#) können Sie auf den Fragebogen der Europäischen Kommission zugreifen und sich für die Teilnahme registrieren.

Inhaltlicher Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen ist in unterschiedliche Themengebiete untergliedert. Dabei sind zu Beginn personen- bzw. unternehmensbezogene Daten anzugeben, wie beispielsweise die Länderansässigkeit, bei Unternehmen und Organisationen die Organisationsgröße, ob eine Bewilligung als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter vorliegt und wie involviert der Teilnehmer in die Zollprozesse ist. Die Teilnehmer können zudem entscheiden, ob personen- und unternehmensbezogene Daten bei einer Veröffentlichung durch die Europäische Kommission anonym behandelt werden sollen.

Der zweite Teil des Fragebogens bezieht sich auf den UZK selbst. Hierbei sollen die Teilnehmer u.a. Einschätzungen zu folgenden Punkten geben:

- Nutzung und Relevanz der zollrechtlichen Vorschriften (beispielsweise in Bezug auf Verständlichkeit und praktische Umsetzung der Vorschriften und Prozesse),
- welche Regelungen und Prozesse im UZK am meisten von den Teilnehmern genutzt werden und wie diese sich seit der Einführung des UZK verändert haben,
- ob die Teilnehmer unterschiedliche aktuelle Regelungsinhalte und Vorgehensweisen für sinnvoll erachten
- und wie sich Änderungen, bspw. die Einreichung von Zollanmeldungen in elektronischer Form auf die Teilnehmer ausgewirkt haben.

Fazit

Die Zwischenevaluierung des UZK ermöglicht es insbesondere Wirtschaftsbeteiligten der Europäischen Kommission, ein praxisnahes Feedback zur Umsetzung der Regelungsinhalte des UZK zu geben. Die Erfahrungen der Konsultationsteilnehmer stellen insoweit ein wichtiges Hilfsmittel für die Weiterentwicklung des EU-Zollrechts dar.

Service

Hinweis

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: **SAP GTS - einfach und günstig**

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

ppa. Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-7641
michael.tervooren@pwc.com

ppa. Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 40 63 78-1084
dagmar.obermeyer@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Sollten weitere Personen Interesse an diesem Newsletter haben, können Sie diese E-Mail gern weiterleiten. Die Interessenten können sich hier anmelden: subscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.

Sofern Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Benachrichtigung an: unsubscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com.

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© September 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de